

<b>Vorlage Nr. IX/ 1/2024</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen werden Gebühren erhoben. Entsprechend den Vorschriften des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (§ 12) sollen Benutzungsgebühren kostendeckend sein. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten decken.

Seit dem 01.01.2021 wird in Bremerhaven die Kanalbenutzungsgebühr getrennt als Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr erhoben. Die Schmutzwassergebühr wird für alle Grundstücke erhoben, auf denen Schmutzwasser entsteht, z.B. als häusliches Schmutzwasser aus Bad, WC, Waschmaschine und Küche. Die Schmutzwassergebühr richtet sich nach dem Frischwasserbezug und wird vom Wasserversorger (swb Vertrieb Bremerhaven) für die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt öffentlichen Rechts (EBB) eingezogen. Die Niederschlagswassergebühr wird für bebaute und befestigte Grundflächen erhoben, die ihr Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten. Die Niederschlagswassergebühr richtet sich nach der befestigten und an das System angeschlossenen Fläche z.B. in Form von Dächern, gepflasterten Höfen und Terrassen.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag im Schmutzwasserbereich in Höhe von ca. 300.000,- und einem Jahresfehlbetrag im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 200.000 Euro abschließen. Die negative Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch die Inflation und durch den Rückgang an Frischwasserverbrauch. Die Inflation ist bedingt durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Frischwasserbrauch ist u.a. vermutlich durch das Ende der Coronapandemie zurückgegangen.

Zur Einhaltung des obigen Grundsatzes der Kostendeckung wurde die anliegende Gebührenkalkulation durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG für den Zeitraum 2025 -2027 durchgeführt.

Im Ergebnis sollten die Gebühren wie folgt angepasst werden:

	EUR Beiträge je Maßeinheit	Gebühren		Veränderung EUR	relativ
		bis 31.12.2024 EUR	ab 1.1.2025 EUR		
Schmutzwassergebühr	cbm	3,73	4,09	0,36	9,65%
Niederschlagswassergebühr	qm	0,67	0,71	0,04	5,97%

### **B Lösung**

Die Gebührensätze für das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen werden wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühr	4,09 €/m <sup>3</sup> (bisläng 3,73 €/m <sup>3</sup> )
Niederschlagswassergebühr	0,71 €/m <sup>2</sup> (bisher 0,67 €/m <sup>2</sup> ).

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit der Gebührenerhöhung wird der gebührenrechtliche Grundsatz der Kostendeckung gem. § 12 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes erfüllt. Es wird erwartet, dass der Haushalt der Kanalbenutzungsgebühr am Ende des Kalkulationszeitraums 2027 nahezu ausgeglichen sein wird.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind zurzeit nicht erkennbar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß §§ 46, 35 Absatz 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Vorlage wurde zwischen der EBB und dem Rechtsamt abgestimmt.

Der Verwaltungsrat der EBB AÖR hat sich in seiner Sitzung vom 02. September 2024 mit dieser Angelegenheit befasst.

Im Wortlaut hat dieser - aufgrund eines redaktionellen Versehens - zwar beschlossen, dem Magistrat gemäß § 6 Absatz 2 Nr.7 EBBOG zu empfehlen, dass dieser seinerseits der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den als Anlage vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der „Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven“ zu beschließen. Aus der Vorlage für den Verwaltungsrat und deren Anlagen ergibt sich aber eindeutig, dass vielmehr die Änderung der „Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven“ Gegenstand der Empfehlung sein soll. Insbesondere lautete der Lösungsvorschlag: „Der Entsorgungsbetriebsausschuss empfiehlt dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven mit folgenden Gebührensatzänderungen als Ortsgesetz [...] zu beschließen: [...]“. Als Anlage 2 war zudem ein Entwurf des „Ortsgesetz[es] zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven“ beigefügt.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 09. Oktober 2024 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez.  
Busch  
Stadtrat

**Anlage 1:** Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

**Anlage 2:** Bericht über die Neukalkulation der Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser für den Zeitraum 2025-2027